

3. Änderung

Ergänzungssatzung

des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Aue - Mitte" gem. § 13 BauGB
Beschluß 94 - 09 - 02

(Ohne Veränderung der Grundzüge der Planung)

1.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

2.

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. S.2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.08.90, in Verbindung mit dem am 01.05.93 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeinde folgende Ergänzung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue - Mitte" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen:

Wegfall des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt des Stichweges "Am Baarenbach".

Begründung:

Der Stichweg ist eine öffentliche Straße und damit Zufahrt für Betriebe und Eigenheime.
Die Zustimmung der Anlieger liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Reddeber, den 04.05.1994 => 04.06.1994

Schädel
Bürgermeister



A u s w e r t u n g

der Träger öffentlicher Belange, bzw. Eigentümer zur
Ergänzungssatzung des B-Planes Gewerbegebiet "Aue - Mitte "
vom 04.05.1994

Am 30.04.1994 wurden die Eigentümer und Anlieger der betroffenen
Flächen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Am 04.05.1994 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang
und Auslegung vom 05.05.1994 bis 31.05.1994.

Das Einverständnis der Eigentümer liegen vor.

Einsprüche, Widersprüche, Stellungnahmen oder Hinweise anderer
Beteiligter liegen nicht vor.

01.06.1994

Schädel
Bürgermeister



Bekanntmachung

Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet " Aue - Mitte "
gem. § 13 BauGB
Beschluß 94 - 09 - 02 vom 04.05.1994

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl.S.2253), zuletzt geändert durch die Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990, in Verbindung mit dem am 01.05.1993 in Kraft getretenen Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Aue - Mitte " als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

Veränderungen:

Wegfall des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt für Stichstraße " Am Baarenbach ".

Begründung:

1. Die Betriebe "Bürohaus" und "Rodental" benötigen aus wirtschaftlichen Gründen die Zufahrt von der Straße " AM Baarenbach "
2. Die Fläche " Bürohaus " wird geteilt. Die Zufahrt der Fläche 2 über Fläche 1 ist nicht möglich.

Reddeber, den 04.05.1994

Schädel
Bürgermeister

